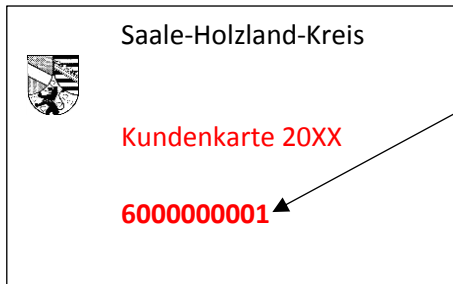


## SHK-Kundenkarte für das Jahr 2024



Da sich die Nutzungsbedingungen nicht geändert haben, können Sie unter Angabe der **vollständigen Kundennummer** der aktuellen Kundenkarte **und** Ihrer **Adresse** die Gebühr in Höhe von **12,00 €** auf unser Konto bei der Sparkasse Jena **DE85 8305 3030 0000 0009 22 einzahlen**. Die Kundenkarte wird Ihnen analog zum Vorjahr per Post zugeschickt.

Einzahlungen für das Folgejahr sind ab **November** möglich; bitte geben Sie dann zusätzlich das **gewünschte Ausstellungsjahr** an, damit es nicht zu fehlerhaften Ausstellungen kommt. Eine erneute Beantragung ist nicht notwendig. Sollte sich Ihre **Adresse geändert** haben, teilen Sie uns das bitte über die Mailadresse [kundenkarte@awb-shk.de](mailto:kundenkarte@awb-shk.de) mit, damit wir die geleistete Einzahlung auch dem richtigen Kundenkonto zuordnen können und der Versand an die korrekte Adresse erfolgt. Auf Grund der Vielzahl an Einzahlungen ab November kommt es zu Verzögerungen bei der Ausstellung der Kundenkarten.

Eine Beantragung ist nur notwendig, wenn Sie noch keine SHK-Kundenkarte haben. Hier besteht die Möglichkeit, den **Erstantrag auf Erteilung einer SHK-Kundenkarte**, welcher sich in dieser Ausgabe des Amtsblattes befindet, ausgefüllt und unterschrieben an den Dienstleistungsbetrieb zu senden. Alternativ ist die Beantragung auch online unter <https://www.saaleholzlandkreis.de/abfallwirtschaft> unter der Rubrik Formulare – Kundenkarte 2023 bzw. ab dem 01.11.2023 auch Kundenkarte 2024 möglich.

**Antrag + Nutzungsbedingungen mitschicken!**